

## Hygieneregeln für Teilnehmende

Ihr Präsenzunterricht steht unmittelbar bevor. Die Einhaltung hygienischer Maßnahmen ist zwingende Voraussetzung, um Ihre und unsere Gesundheit zu schützen.

Bei der An- bzw. Abreise bitten wir Sie, den vorgeschriebenen Abstand von 1,50 Meter zu anderen Teilnehmenden zu beachten. Bitte halten Sie auch unsere Vorgaben, die im Gebäude ausgehängt sind, ein.

Betreten Sie das Gebäude nur über den Vordereingang und verlassen es über den Hintereingang.

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Handhygiene! Wir haben ausreichend Möglichkeiten zur Handdesinfektion. Desinfektionsmittelspender befinden sich bereits im Eingangsbereich und auf jeder Etage. Wir bitten Sie, bereits beim Betreten des Gebäudes die Hände zu desinfizieren.

Gem. § 6 Abs. 2 der Corona- Schutzverordnung kann Unterricht auch dann stattfinden, wenn der Abstand von 1,5 m in den Hörsälen nicht eingehalten wird. Voraussetzung ist dann allerdings eine feste Sitzordnung und die Rückverfolgbarkeit der Kontakte. Aus diesem Grund werden an jedem Schultag Sitzpläne ausgeteilt, die von Ihnen auszufüllen sind und auch strikt einzuhalten sind.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Schulungsräume ständig gelüftet werden müssen.

Wir achten auf besondere Hygiene in den Sanitärräumen. Bitte suchen Sie diese nur einzeln auf, auch wenn mehrere Toiletten zur Verfügung stehen. Sollten die Seifen- und Handtuchspender leer sein, bitte informieren Sie uns unverzüglich.

Im gesamten Gebäude des rheinstud ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes Pflicht. Dieser ist von Ihnen mitzubringen! Zu Ihrem eigenen Schutz können Sie gerne eine FFP 2 Maske tragen.

Bitte beachten Sie, dass die Aufenthaltsräume gesperrt sind und Sie daher eine eigene Verpflegung mitbringen müssen. Auch in den Pausen ist auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu achten.

Wenn Sie einer Risikogruppe angehören oder mit jemandem aus einer Risikogruppe in einem Haushalt leben, obliegt es Ihrer Entscheidung, ob Sie am Unterricht teilnehmen. Möchten Sie dem Präsenzunterricht fern bleiben, klären Sie dies bitte mit Ihrer Verwaltung. Diese möchte uns bitte eine Mail schicken, dass diese mit der Nichtteilnahme einverstanden ist.

Sollten Sie am Schultag Krankheitssymptome haben oder Sie sich bereits in einer arbeitgeberseitig veranlassten bzw. behördlich angeordneten Quarantäne befinden, dürfen Sie nicht am Unterricht teilnehmen!

Wir hoffen, dass trotz dieser Restriktionen Ihr Unterricht einen guten Verlauf nimmt.